



# Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz  
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

09603 Großschirma ° Hauptstraße 156 A ° Tel.: 037328-123914 ° Fax: 037328-123915  
E-Mail: [info@jagd-sachsen.de](mailto:info@jagd-sachsen.de) ° Internet: [www.ljv-sachsen.de](http://www.ljv-sachsen.de)

LJV Sachsen e. V. • Hauptstraße 156 A • 09603 Großschirma

Sächsisches Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

Großschirma, 06.10.2022

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

12.07.2022 Herr Dankert (telefonisch)

VO-SN-2022-28274-LJV

## **Auswilderungsprojekt Luchs im Staatswald des Erzgebirges / Elbsandsteingebirges**

### Stellungnahme des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. (LJVSN)

Sehr geehrter Herr Dankert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft geplanten Projektes zur Auswilderung von bis zu 20 Luchsen im Staatswald des Erzgebirges und des Elbsandsteingebirges nimmt der Landesjagdverband Sachsen e. V. wie folgt Stellung:

Zum Projekt:

- das Projekt ist auf die Dauer von 4 bis 5 Jahren angelegt
- Aussetzen von bis zu 20 Wildfängen aus der Karpatenpopulation (Individuen aus der Schweiz, Rumänien, Slowakei) im Staatswald des Erzgebirges / Erzgebirgskamm und des Elbsandsteingebirges auf ca. 120.000 / 130.000 ha
- zzgl. der gleichen Flächengröße in CZ handelt es sich in Summe um ein Gebiet von ca. 250.000 ha
- Besenderung einiger Luchse für das Monitoring
- Beginn der Arbeit des Projektkoordinators nach den Sommerferien

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. lehnt das geplante Auswilderungsprojekt entschieden ab. Dieses Projekt konterkariert jegliche Bemühungen zum Schutz und Erhalt des Birkhuhns sowie des Niederwildes. Noch beherbergen die Kammlagen des Erzgebirges das mit Abstand größte Vorkommen des sonst in Mitteleuropa weitgehend ausgestorbenen

---

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kto.-Nr. 312 019 7288, BLZ: 850 503 00

SEPA: IBAN: DE47 8505 0300 3120 1972 88 SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

Steuernummer: 203/140/05172 entsprechend § 19 UStG (Kleinunternehmen) ist der LJVSN umsatzsteuerbefreit.

Vertreter der Raufußhühner jenseits der Alpen. Lebten zu Beginn der 1990er Jahre in Sachsen noch ca. 200 Birkhühner, ist deren Bestand mittlerweile um mehr als 80 %, auf ca. 40 Individuen, geschrumpft (Stand 2018). Dieses Projekt läuft den seit mehr als 20 Jahren unternommenen Anstrengungen verschiedener Naturschutzvereine bzw. -verbände sowie der Arbeit im Ehrenamt tätiger Artenschützer zum Schutz und der Förderung der letzten sächsischen Birkhuhnvorkommen zuwider. Alle vier auf dem Erzgebirgskamm vorkommenden Birkhuhnpopulationen sind per Verordnung als Europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen – drei davon mit dem Ziel der Förderung. Diese Tatsache stellt eine deutliche Verpflichtung Sachsens zum Birkhuhnschutz im Erzgebirge dar.

Weiterhin wird ein weiterer großer Prädator noch mehr Unruhe in die Wildbestände bringen und bei Schnee und Frost zwangsläufig erhöhten Verbiss provozieren. Dies wird bei den Verfechtern des Grundsatzes *Wald vor Wild* sicherlich reflexartig zu mehr Forderungen nach höheren Schalenwildabschüssen nach sich ziehen.

Neben dem Ziel der Wiederansiedelung des Luchses, das mit dem „Fachlichen Rahmenkonzept zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des Luchses in Deutschland“ begründet wird, ist es naheliegend, dass mit der Etablierung der Großkatze die Schalenwildbestände – hauptsächlich das Rehwild – weiter und stärker reguliert werden sollen, um Verbiss- und Schälsschäden zu senken und dadurch den Waldumbau (kostengünstig) zu forcieren. Damit der Waldumbau auch **mit (Schalen-) Wild** gelingt, bedarf es anderer Maßnahmen als einer ungehinderten Ausbreitung von Wolf und Luchs.

Beispielsweise bieten Wildäsungsflächen für alle Tierarten - neben dem Nahrungsangebot – auch Ruhe-, Deckungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Durch deren Anlage auf mindestens 5% der vorhandenen Waldfläche würde auch Verbiss- und Schälsschäden vorgebeugt werden. Um das Wild gezielt dorthin zu lenken, darf auf diesen Flächen keine Bejagung stattfinden. Voraussetzung sind standortspezifische Bejagungs- und Wildbewirtschaftungskonzepte.

Empfehlenswert ist, zukünftig strukturreiche und lichte Übergangsbereiche mit verschiedenen Gehölzarten zwischen Wald und Kulturlandschaft zu schaffen, sinnvollerweise mit einem hohen Anteil an Weichlaub- und Verbissgehölzen.

Sollte das Vorhaben in seiner jetzigen Form, das nichts mit ehrlich gemeintem Naturschutz gemein hat, umgesetzt werden, behalten wir uns die Prüfung von Rechtsmitteln vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesjagdverband Sachsen e. V.



Dipl.-Geograph Matthias Rehm